Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 6 (1899)

Heft: 22

Rubrik: Pädagogische Rundschau

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Pädagogische Rundschau.

(Aus der Dogelperspektive.)

Bürich. Hier starb am 30. Oktober Dr. Rubolf Maag, von 1890 bis 1896 Lehrer der Geschichte und des Deutschen an der höhern Stadtschule von Glarus, geb. 1866. Er war ein vortrefflicher Historiker und bekannt als Wiederherausgeber des "Habsburgischen Urbars". Von Glarus zog er, einem ehrenvollen Rufe folgend, nach Bern, war aber bereits krank, so daß er ausssehen mußte.

— Der schweizerische Genossenschaftsbund hat beschlossen, den eidgenössischen Schulrat zu ersuchen, es möge derselbe für Errichtung eines Lehrstuhles für das

Genoffenschaftswesen am eidgenöffischen Polytechnitum beforgt fein.

Bafet. Bafelstadt. Der Rettor ber höheren Töchterschule, herr Dr. Largiaber, ift aus Alters- und Gesundheitsrücksichten von seinem Amte zuruck-

getreten.

Deutschland. Nach einer Bestimmung des Königlichen Polizeipräsidiums in Berlin dürsen Kinder, soweit sie noch schulpslichtig sind, nach 7 Uhr abends nicht mehrer werbsmäßige Beschäftigung treiben, damit sie auch noch Zeit zu ihrer Erholung haben.

— Nach einer Denkschrift bes Stadtschulinspektors Dr. Springer in Bonn über ben Haushaltungsunterricht find im letten Jahre von den aus der Schule entlaffenen Mädchen nur 6% in den Hausdienst und alle üb-

rigen in Fabriken, ins Gewerbs- und Geschäftsleben eingetreten.

Provinz Brandenburg. Seit acht Jahren hat Seddin, Kreis Westpriegnit, kein Schulhaus, trothem hier 130 Kinder unterrichtet werden müssen. Der Unterricht wird während des Sommers in der Kirche und im Winter in

einer Tischlerwertstatt abgehalten.

Rotthausen (Bez. Düsselborf). Ein Vater, welcher in Gegenwart seines Sohnes den Lehrer B. in dessen Wohnung beleidigt und nach gewaltsamer Entfernung die Beschimpfung auf der Straße fortgesetzt hatte, wurde vom Schöffengericht zu 24 M. Gelbstrase verurteilt. Außerdem wurde dem Beleidigten das Recht der Urteilspublikation zugesprochen. In einem anderen Falle wurden einer Frau drei Wochen Gefängnis zuerkannt, weil sie den Lehrer M. auf dem Schulbof tätlich beleidigt hatte.

Koblenz. Der Regierungspräsident hat durch eine Polizeiverordnung bestimmt, daß jugendliche Personen, und zwar männliche bis zum vollendeten 17. und weibliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zu öffentlichen Tanzlust= barkeiten und den zum Aufenthalt für die Teilnehmer daran bestimmten Räumen nicht zugelassen werden dürsen. Verantwortlich sind die Wirte und Leiter solcher

Beranftaltungen.

Stolberg. Das hiefige Schöffengericht verurteilte einen Bergarbeiter aus bem benachbarten Mausbach wegen Bebrohung und Beleidung eines Lehrers zu

einer Gelbstrafe von 15 M. ev. 5 Tagen haft und in die Rosten.

Bonn. Die hiesigen Volksschullehrer haben in ihren Klassen Erhebungen über den Alsoholgenuß der Schüler angestellt, deren Ergebnisse recht bedauerlich sind. Während etwa 16 Prozent der Kinder gar keine Milch tranken und auch nicht trinken mochten, fand sich unter 247 Knaben und Mädchen im Alter von 7 und 8 Jahren kein einziges Kind, das überhaupt noch nie Wein, Bier oder Branntwein getrunken hatte; nur 67, also gegen 25 Prozent hatten noch nie Schnaps genossen. Täglich ein oder mehreremale bekamen Bier und Wein zu trinken 110 Kinder; 20 Schüler erhielten täglich von ihren Eltern Branntwein, meist Cognac, als Stärkung.